

## Digitale Revolution in Belarus: Der erste Schritt ist getan

Anton Boltochko, Zentrum für analytische Initiativen des Liberalen Clubs, Minsk

### Zusammenfassung

Der Erlass Nr. 8 des Präsidenten der Republik Belarus »Über die Entwicklung der Digitalwirtschaft«, dessen wichtigste Bestimmungen im März 2018 in Kraft traten, wird allgemein als revolutionär bezeichnet. Angesichts der belarussischen Wirtschaftspolitik, die traditionell auf Verbote und die Regulierung aller Tätigkeitsbereiche ausgerichtet ist, scheint dieses neue Dokument mit liberalen Bestimmungen über die Einführung neuer Hightech-Verfahren im Land gespickt zu sein. Allein – es scheint dort auch jede Menge Untiefen zu geben.

### Silicon Valley auf belarussisch

Der Erlass Nr. 8 enthält einerseits eine Reihe von Bestimmungen, die nicht nur für Belarus fortschrittlich sind, sondern auch für viele andere Staaten der Region. Unter anderem werden auf Gesetzesebene Begriffe wie »Kryptowährung«, »Mining«, »Blockchain« und »smart contacts« usw. eingeführt. Dabei werden detailliert Voraussetzungen zur Einführung eines Registers von Transaktionsblöcken und anderen Technologien beschrieben, die auf den Prinzipien der Verbreitung, Dezentralisierung und Sicherheit beim Einsatz der Operationen beruhen. Früher waren diese Fragen nicht durch belarussische Gesetze geregelt gewesen. Zum Moment der Unterzeichnung des Erlasses hat es in keinem Land der GUS eine entsprechende Gesetzesgrundlage für eine Betätigung mit der Digitalwirtschaft gegeben.

Andererseits besteht das Ziel des Erlasses Nr. 8 nicht in einer Modernisierung der Gesetze, sondern in einem Neustart eines Projektes von vor dreizehn Jahren, des Hightech-Parks (belaruss.: PWT). Der Hightech-Park wurde 2005 in Belarus unter besondere gesetzliche Bedingungen gestellt, die den Residenten dort eine Reihe von Steuervergünstigungen und eine Betätigung gleichsam unter exterritorialen Bedingungen ermöglichen. Letzteres bedeutet einen Unterschied zu den Freien Wirtschaftszonen, die es in jeder der Regionen (Woblasz) von Belarus gibt, und in denen ähnliche Vergünstigungen bestehen. Der Hightech-Park stellt im Grunde eine spezielle institutionelle Umgebung dar, die territorial nicht begrenzt ist: Seine Residenten können sich in unterschiedlichen Orten von Belarus befinden und dennoch alle Vergünstigungen nutzen.

Das Projekt eines speziellen Parks wurde bereits 2004 ins Leben gerufen, als der damalige für Wissenschaft und Technologien zuständige Berater des belarussischen Präsidenten und spätere erste Leiter des Hightech-Parks, Walerij Zepkalo, sich für die Schaffung eines eigenen *Silicon Valley* im Land aussprach. Bedenkt man, dass Zepkalo fünf Jahre als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter von Belarus in den USA verbrachte, so verwundert es nicht, dass er es war, der mit dieser Idee aufwartete. Der Präsidentenberater wurde von Michail Mjasnikowitsch unterstützt, einem erfahre-

nen Beamten im Apparat, der anfangs an der Spitze der Nationalen Akademie der Wissenschaften von Belarus stand und 2010 den Posten des belarussischen Ministerpräsidenten übernahm.

Das belarussische Silicon Valley wurde gestartet und zeitigte umgehend Ergebnisse. Als das erste Unternehmen Teil des Hightech-Parks wurde (Juni 2006) lag der Export an Computerdienstleistungen aus Belarus bei unter 50 Millionen US-Dollar, und der Anteil an den Dienstleistungsexporten betrug gerade mal zwei Prozent. Fünf Jahre später (2011) hatten die aus Belarus exportierten Computerdienstleistungen ein Volumen von 274 Millionen US-Dollar, von denen 79 Prozent auf Residenten des Hightech-Parks entfielen. Zehn Jahre nach dem Start lieferte Belarus Dienstleistungen im Umfang von 957 Millionen US-Dollar auf ausländische IT-Märkte, von denen 821 Millionen unmittelbar durch Zepkalos Projekt erzielt wurden. Somit trug der PWT von 2006 bis 2016 dazu bei, dass die belarussischen Dienstleistungsexporte im IT-Bereich in dieser Zeit auf das Zwanzigfache angestiegen sind. Der Anteil von Computerdienstleistungen am belarussischen Gesamtexport von Dienstleistungen stieg auf das Siebenfache, nämlich auf 14 Prozent. Das ist ein Erfolg, insbesondere angesichts der schleppenden Entwicklung dieser Branche in den Nachbarländern.

Das äußere Bild unterscheidet sich markant von der Stimmung, die in den Amtszimmern der Regierung herrschte. Bereits Anfang 2017, gleich nachdem die Ergebnisse des erfolgreichen ersten Jahrzehnts des Hightech-Parks veröffentlicht worden waren, meldete sich Aljaksandr Lukaschenka mit heftiger Kritik an den Vertretern der IT-Branche zu Wort. Der Hauptvorwurf war, dass Residenten des PWT ihre Einkommen verschleiert hätten. Bereits 2015 hatte die Regierung damit gedroht, den Residenten einen Teil der Steuervergünstigungen zu streichen, und dabei darauf verwiesen, dass die Arbeitsbedingungen für alle Unternehmen des Landes angeglichen werden müssten. Seinerzeit war es noch gelungen, die Vorzugsbehandlung zu bewahren – vor allem aufgrund der Autorität von Zepkalo. 2017 ging Lukaschenka hart vor: Der Leiter des PWT wurde ent-

lassen, ohne dass man ihm eindeutig ein anderes staatliches Amt zugewiesen hätte, was in Belarus bei einem hochrangigen Amtsträger nur selten vorkommt.

Der Entschluss des Präsidenten, die Henne zu schlachten, die goldene Eier legt, erscheint auf den ersten Blick wenig logisch. Bei näherer Betrachtung der Lage jedoch wird klar, warum der Staatschef diesen Schritt unternahm.

Der erste und offensichtliche Grund liegt darin, dass die Residenten des Hightech-Parks auch angesichts Verbesserungen und Vorzugsbehandlung dem belarussischen System nicht vertrauen und ihre Geldmittel in Offshore-Gebieten horten – und eben nicht bei belarussischen Banken. Das sorgte für eine gewisse Verstimming bei der Staatsführung, da die Hundertmillionen Dollar potenziell das Bruttoinlandsprodukt des Landes hätten erhöhen können. Dieses Gefühl verstärkte sich angesichts der schlechten Lage der belarussischen Wirtschaft nach den Krisenjahren 2011 und 2014.

Der zweite und weniger offensichtliche Grund ist der, dass der oben erwähnte Anstieg der absoluten und relativen Daten des Hightech-Parks ein nur künstlich erzeugtes Ergebnis ist.

Zunächst ist zu erwähnen, dass die Struktur des Bruttoerlöses des PWT, auf die Firmen verteilt, eine hohe Abhängigkeit dieses Wertes von zwei bis drei Residenten des Parks aufweist. So entfielen auf »EPAM Systems« und »Game Stream« – zwei Unternehmen, die an den Dienstleistungsumsätze von 2016 gemessen an erster und zweiter Stelle der Top-10 der PWT-Residenten standen – rund 80 Prozent des Gesamterlöses des belarussischen *Silicon Valley*. Das Volumen dieser Erlöse unterscheidet sich dabei erheblich von den Einschätzungen, die Experten hinsichtlich der Umsätze dieser Firmen auf dem internationalen Markt abgeben. Dadurch konnte die Leitung des Hightech-Parks ein künstliches Wachstum der Grunddaten ihrer Tätigkeit gestalten: Auf Bitte der Leitung des Hightech-Parks konnten die großen Akteure des PWT Geldflüsse entweder durch Belarus hindurch oder aber um das Land herumleiten, je nach Umständen. Es verwundert dann nicht, dass 2016, nachdem der Druck der Regierung auf den PWT bekannt geworden war, einige Werte ein Rekordwachstum aufwiesen. Das rette die PWT-Führung jedoch nicht vor der Entlassung.

Darüber hinaus ist der PWT – anders als die landläufige Ansicht – nicht zu jener Triebkraft der belarussischen IT-Branche geworden, wie das ursprünglich angenommen wurde. Die Einrichtung des Hightech-Parks machte die Legalisierung von Unternehmen möglich, die zuvor zwar im Lande tätig waren, dies jedoch im Schattenbereich der Wirtschaft. So sind die oben erwähnten »EPAM Systems« und »Game Stream« sehr viel früher entstanden als der PWT (1993 bzw. 1998) und waren,

bevor sie Residenten des Hightech-Parks wurden, erfolgreich tätig, auch international.

Mit der Zeit ist der PWT gewissermaßen zu einer elitären Gesellschaft geworden, in die man nur über einen bürokratiegefliesten Weg eintreten konnte. Das ermöglichte es der PWT-Führung, über den Beitritt eines neuen Residenten subjektiv zu entscheiden – der Park wurde zu einer Spielwiese für die eigenen Freunde.

Ein weiterer Grund für die scharfe Reaktion des Präsidenten ist die fehlende Anschubwirkung des PWT, der ja auf die gesamte Wirtschaft des Landes hatte ausstrahlen sollen. Die ansässigen Firmen entwickelten sich, doch zeitigte das nicht die nötigen Effekte auf den übrigen Teil der Volkswirtschaft, die in der Krise steckte. Erfolg sollte man teilen, so die Haltung der belarussischen Regierung, doch das war nicht geschehen. Das war der Grund für die Entscheidung, die »Henne« zu schlachten.

### Privatinitiative

Mit der Aufgabe, die nun entstandene Situation in der IT-Branche zu korrigieren, wurde Usewalad Jantscheuski betraut, einer der wichtigsten Ideologen des Landes.

Der neue Leiter des PWT hatte eine geraume Zeit den Posten eines Präsidentenberaters innegehabt und ist Leiter der Hauptverwaltung Ideologie der Präsidialadministration der Republik Belarus. Zu Zepkalos Projekt hatte er eine direkte Verbindung: Seit 2013 wurde er als Präsidentenberater in den Aufsichtsrat des PWT berufen, zur Koordinierung und mit dem Recht, »Anweisungen zu erteilen, die unbedingt zu erfüllen sind, sowie deren Umsetzung zu kontrollieren«.

Die mehrjährige Tätigkeit von Jantscheuski im Aufsichtsrat des PWT mit seinen weitreichenden Vollmachten und das Fehlen jedweder Initiativen für eine Reform des PWT lässt vermuten, dass nicht er der Initiator des erwähnten Erlasses Nr 8 war. Er ist wohl eher ein Bürokrat, der anderen interessierten an diesem Prozess beteiligten schlichtweg nur keine Steine in den Weg legte. Das gilt insbesondere Wiktar Prakapenja.

Prakapenja ist ein IT-Unternehmer, der seit Anfang der 2000er Jahre an der Entwicklung von Technologieprojekten in Belarus und außerhalb der Landesgrenzen arbeitete. Bis 2015 war Prakapenja nur in Fachkreisen bekannt. Nachdem allerdings gegen ihn Anschuldigungen wegen rechtswidriger unternehmerischer Betätigung erhoben wurden und durch die belarussische Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eröffnet wurde, begann seine Karriere in der Öffentlichkeit. Nach einem Jahr Untersuchungshaft werden alle Beschuldigungen gegen ihn fallen gelassen und er kommt frei.

Bis heute sind nicht alle Einzelheiten des Falles Prakapenja bekannt, doch eines ist klar: Nach seiner Freilassung erhält der Unternehmer einen Blankoschein zur

Reformierung des IT-Sektors von Belarus. Im März 2017, neun Monate vor Unterzeichnung des revolutionären Erlasses Nr. 8, besucht Lukaschenka persönlich das Minsker Büro zweier Firmen von Prakapenja (»Banuba Development« und »exp(capital)«). Dabei wird der belarussische Präsident von dem Milliardär Michail Guzerijew aus Russland begleitet, dessen Stiftung bereits im Dezember 2016 mit Prakapenja eine Kooperation im Bereich von Investitionen in aussichtsreiche Startups eingegangen war. Die Person Guzerijew ist in Belarus wohlbekannt, da er gute Beziehungen zu Lukaschenka unterhält und in verschiedenen Branchen der belarussischen Wirtschaft eigene Geschäftsinteressen verfolgt. Es verwundert nicht, dass nach der offiziellen Visite der Prozess, mit dem das Dokument zum Neustart des PWT ausgearbeitet werden sollte, ohne besondere Stockungen begann.

Im Ergebnis ist der Erlass Nr. 8 das Verdienst eines engen Kreises von Personen, die es geschafft haben, revolutionäre Vorschläge zu einzupacken und der obersten Staatsführung zu präsentieren, die zuvor nicht durch Offenheit gegenüber solchen Ideen aufgefallen war. Die Finanzierung der Expertengruppe, die an dem Dokument arbeitete, wurde mit Mitteln von Prakapenja bestritten. Die Betreuung durch Guzerijew sorgte dafür, dass das Dokument schnell vorankam. Das ging so weit, dass eine Reihe von Vorschriften und Bestimmungen des Erlasses nur formal mit den entsprechenden Ministerien und Behörden abgestimmt wurde, wobei deren Anmerkungen ignoriert wurden. So wurden beispielsweise viele Einwände der Nationalbank nicht in der abschließenden Fassung des Dokuments berücksichtigt. Die Institution der gesellschaftlichen Erörterung gar funktioniert in Belarus in keinster Weise, auch wenn Entwürfe zur öffentlichen Einsichtnahme vorgelegt werden. Somit war – so merkwürdig das anmutet – ein revolutionärer Gesetzesakt in einem Land mit einem stark zentralisierten Regime das Ergebnis einer privaten Initiative.

## PWT 2.0

Der Inhalt des Erlasses Nr. 8 belegt, dass dessen Autoren bemüht waren jene Probleme zu lösen, die die Entwicklung der IT-Branche in Belarus in den letzten Jahren gehemmt hatten.

Als erstes wurde die Lösung des Problems unternommen, dass eine langfristige Entwicklungsstrategie für die Branche fehlte. Vor der Verabschiedung des Erlasses hatten viele Marktteilnehmer nicht gewusst, ob es sich lohnt, mit einer Verlängerung der Steuervergünstigungen oder der anderen Vorteile zu rechnen, oder ob diese 2020 wegfallen würden (in diesem Jahr sollten die besonderen Steuerbedingungen auslaufen, die

dem PWT 2005 zugesprochen worden waren). Dem neuen Dokument zufolge werden die speziellen rechtlichen Bestimmungen des Hightech-Parks bis zum 1. Januar 2049 verlängert.

Aufrechterhalten – und in einigen Fällen ausgeweitet – werden die Steuervergünstigungen und die Vergünstigungen bei den Beiträgen für den Fonds zur sozialen Sicherung der Bevölkerung (FSSN). So werden Residenten von der Gewinnsteuer und der Mehrwertsteuer befreit. Stattdessen entrichten sie 1 Prozent an die Verwaltung des PWT. Die Entrichtung der Einkommensteuer von natürlichen Personen erfolgt zum verringerten Satz von 9 Prozent (normalerweise sind es 13 %), und die Beiträge zum FSSN werden aufgrund des belarussischen Durchschnittslohns berechnet, und nicht nach dem tatsächlichen Einkommen. Dadurch wird die Steuerbelastung auf die Gehälter um ein Mehrfaches reduziert.

Zweitens ist die Liste der Tätigkeiten, denen Residenten des Hightech-Parks nachgehen können, erheblich erweitert worden. Dort sind jetzt mindestens 20 zusätzliche Punkte zu finden, angefangen von automatisierten Diensten zur Suche, Selektion, Verarbeitung und Sortierung von Daten sowie der Bereitstellung von Informationen über das Internet bis hin zu revolutionären Tätigkeiten: Ausarbeitung von Weltraumtechnologien und Steuerungssystemen für unbemannte Verkehrsmittel; Lernsysteme für neuronale Netze; Mining, Errichtung von Börsen für Kryptowährungen usw. Dabei kann das Verzeichnis der Tätigkeiten bei Bedarf auf Beschluss des Aufsichtsrates des Hightech-Parks ergänzt werden.

Ein weiteres Problem der Branche, das die Autoren des Erlasses zu lösen versuchten, bestand darin, die Zahl der Unternehmen zu erhöhen, die sich mit der Entwicklung von Endprodukten befassen. Dass die Residenten des PWT vorwiegend im Outsourcing-Bereich tätig sind, ist aus Sicht der Kritiker immer einer der Schwachpunkte gewesen. Die Outsourcing-Unternehmen unterscheiden sich von den produktorientierten IT-Firmen durch Effektivität und das Volumen des im Lande selbst geschaffenen Mehrwerts. Daher vereinfacht der Erlass Nr. 8 die Arbeit an Produktmodellen durch die Einführung einer Reihe von Vergünstigungen.

Als gesonderter Punkt zu nennen ist die Schaffung von Voraussetzungen zur Einführung von Blockchain-Technologien und einer Regulierung des Umlaufs von Kryptowährungen in die belarussische Wirtschaft. Der Erlass Nr. 8 legt nicht nur die Rechte juristischer und natürlicher Personen beim Umgang mit digitalen Geldnoten fest, sondern sieht auch eine Reihe Steuervergünstigungen für entsprechende Unternehmen vor. So werden bis 2023 alle Umsätze, Gewinne und Erlöse mit Kryptowährungen von Steuern befreit. Um diese Ver-

günstigungen genießen zu können, muss man keineswegs Resident des PWT sein.

Ebenso wurde das Verfahren zum Erhalt von Sondergenehmigungen für Ausländer zur beruflichen Betätigung in Belarus vereinfacht. Für Ausländer, die Eigentümer oder Gründer von im Hightech-Park ansässigen Unternehmen sind, wird eine Visabefreiung eingeführt. Die maximal zulässige Aufenthaltsdauer für sie wurde um ein Vielfaches verlängert.

Die genannten Neuerungen sind nur ein kleiner Teil die Möglichkeiten, die das revolutionäre Dokument für Mitarbeiter in der IT-Branche bereithält. Das wichtigste ist, dass das Erlass Nr. 8 von den Marktteilnehmern – von potentiellen Investoren, von Eigentümern und Leitern der Unternehmen – als Absicht offizieller Stellen des Regimes wahrgenommen wird, den Weg in Richtung positiver Veränderungen in der Wirtschaft einzuschlagen.

## Parallele Wirtschaft

Der Erlass Nr. 8 wird zwar positiv bewertet, doch bleiben viele Fragen unbeantwortet. Eine von ihnen ist, ob wirklich alle Bestimmungen des Dokuments im gleichen Maße gut für eine einzelne Branche wie auch für die gesamte Wirtschaft sind.

Der Erlass und die novellierte Verordnung über den PWT enthalten sehr viele Bestimmungen, die es den Residenten des Parks ermöglichen, geltende Gesetze der Republik Belarus zu umgehen. So erstrecken sich beispielsweise die Gesetzgebung über die Durchführung und Kontrolle von Außenhandelsoperationen (unter anderem die Bestimmungen zu den Fristen und Methoden von Außenhandelsoperationen) nicht auf Außenhandelsoperationen, an denen Residenten des PWT beteiligt sind. Für Residenten des PWT ist auch keine Zustimmung der Antimonopolbehörde für die Neuorganisation juristischer Personen sowie für Geschäfte mit Aktien und Anteilen an Gründungsvermögen von Firmen erforderlich. Das Revolutionäre ist jedoch, dass Residenten bei Abschluss eines Vertrages ausländisches Recht anwenden können, unabhängig davon, ob an dem Geschäft ausländische Elemente beteiligt sind. Der Hightech-Park wird somit zu einem Offshore-Gebiet auf dem Territorium von Belarus.

Eine Reihe dieser Bestimmungen haben auf das Investitionsklima in Belarus eine ausschließlich positive Wirkung, doch könnten einige Neuerungen sich negativ auf das Funktionieren des gesamten Wirtschaftssystems des Landes auswirken. Das gilt etwa für den Löwenanteil der Vorschläge zur Legalisierung von Kryptowährungen.

Weltweit gibt es keinen Staat, in dem parallel zu staatlichen Emissionen auch eine private Ausgabe von Geld erfolgen würde. Der Erlass Nr. 8 schafft die Grundlagen für eine solche Praxis in Belarus, wenn auch mit gewissen Einschränkungen.

Dem offiziellen Dokument zufolge würde Kryptowährungen auf belarussischem Territorium eine wichtige Geldfunktion fehlen: Man würde mit ihnen keine Objekte des Zivilrechts erwerben können, sondern nur einen Tausch gegen belarussische Rubel, ausländische Devisen, elektronisches Geld und andere digitale Wertzeichen vornehmen können. Allerdings können sie potenziell mit dem belarussischen Rubel als Mittel zur Kapitalbildung und für Spareinlagen konkurrieren. Angesichts des großen Misstrauens gegenüber der nationalen Währung könnte eine populäre Kryptowährung – im Falle von Krisenphasen – zur Alternative werden, wenn es um die Deponierung eines Teils der Geldbestände der Bevölkerung geht.

Hier haben wir es mit zwei Seiten einer Medaille zu tun. Da wäre einmal die Möglichkeit, private digitale Geldzeichen zu emittieren, was die Verantwortung der Nationalbank erhöht, eine ausgewogene Geld- und Anleihepolitik zu verfolgen, die auf Stabilität der nationalen Währung und ein erhöhtes Vertrauen in der Bevölkerung abzielt. Andererseits gibt es die für Belarus charakteristische Dominanz des US-Dollars, gegen die die Regierung bereits seit einigen Jahren vorgeht, und die sich durch die übermäßige Hinwendung zu Kryptowährungen verstärken würde, mit allen sich daraus ergebenen Folgen. So verringert sich beispielsweise die Effizienz der Transmissionsmechanismen der Geld- und Anleihepolitik, wenn in der Wirtschaft eine hohe Konzentration anderer Währungen (darunter auch Kryptowährungen) vorhanden ist. Die Nationalbank würde dementsprechend teilweise die Kontrolle über die Prozesse im Geldsystem des Landes verlieren.

Das sind allerdings bislang noch Aussichten für die Zukunft; Grund zu großer Besorgnis ist etwas anderes: In Belarus entsteht eine Situation, in der ein strategisches Dokument, das Bestimmungen enthält, die auf den wichtigsten Bestandteil der Wirtschaft – das Geldsystem – Auswirkungen haben können, und dabei die Ansichten der Nationalbank aufgrund von Lobbyismus und persönlicher Vertrauensverhältnisse unbedacht lässt. In Wirklichkeit wird hier ein »Krypto-Offshoregebiet« geschaffen, das vom Finanzsystem des Landes ausklammert wird. Falls es zu einem ungünstigen Szenario kommt, wird es die Nationalbank sein, die die Scherben aufzufegen hat.

Die Autoren des Erlasses Nr. 8 haben es somit gekonnt vermocht, sich vor den Unzulänglichkeiten des belarussischen Systems der Justiz, der Finanzregulierung und anderer staatlicher Institutionen zu schützen, ohne auch nur einen Schritt über die belarussische Grenze zu tun. Dabei haben sie sich eben diese Unzulänglichkeiten zunutze gemacht, um dem Dokument Gesetzeskraft zu verleihen.

Die Unterstützer des Erlasses behaupten weiterhin, dass die durch den Erlass geschaffenen Bedingungen eine Spielwiese zur Erprobung unterschiedlicher Neuerungen sei, die für das belarussische Modell untypisch sind. Allerdings bestehen Zweifel: Schließlich zeigt die vorherige Erfahrung mit dem PWT, dass es nicht immer gelingt, die gesamte Wirtschaft mit positiven Erfahrungen einer Einzelbranche »anzustecken«.

### **Wachstumsperspektiven**

Unmittelbar nachdem die wichtigsten Bestimmungen des Erlasses Nr. 8 in Kraft getreten waren, verbreiteten die Medien Zahlen, denen zufolge ein beträchtlicher Anstieg der zentralen Kennziffern des PWT zu verzeichnen sei. Die Anzahl der Residenten des Hightech-Parks habe sich allein im März 2018 um 46 Firmen erhöht. Und der Devisenerlös sei seit Jahresbeginn um 30 Prozent gestiegen, und das trotz der Rekordwerte des Vorjahres.

Diese Ergebnisse sind mit Vorsicht zu genießen. Das Bruttowachstum ist vielfach auf die Korrektur früherer Fehler in der Arbeit des PWT zurückzuführen.

Erstens ist die Liste der Betätigungen erweitert worden, denen Residenten des Parks nachgehen können. Das gab eindeutig einer größeren Anzahl Unternehmen die Gelegenheit, Anspruch auf eine Mitgliedschaft im Klub zu erheben.

Zweitens sind die Autoren des Erlasses Nr. 8 daran interessiert, dem Staatschef in den ersten Geltungsmonaten des Dokuments die nötigen Ergebnisse vorzuweisen. Daher wurde der vormals elitäre Ansatz des Aufsichtsrates des PWT hinsichtlich des Zugangs von Unternehmen zu den Sonderrechten und Steuervergünstigungen von einem eher liberalen abgelöst. Laut Aussagen von Marktteilnehmern wurde die Schwelle informeller Anforderungen für einen Beitritt zum PWT beträchtlich gesenkt.

Der allgemeine Trend wird erst nach zwei bis drei Jahren zu bewerten sein. Heute fehlen nicht nur ausreichende Informationen (aufgrund des kurzen Zeitraumes seit Verabschiedung des Erlasses), sondern es besteht auch das Problem, vom Hightech-Park überhaupt statistische Daten zu erhalten. Kein einziges Ministerium, keine Behörde, auch nicht das Nationale Komitee für Statistik (Belstat), verfügt in vollem Umfang über Werte, mit denen sich eine vollständige Untersuchung zur Entwicklung der IT-Branche anstellen ließe. Hinsichtlich einer Offenlegung der Informationen verhält sich die Verwaltung des PWT recht sperrig. Auch veröffentlicht sie keine eigenen statistischen Berichte. Die Angaben auf der Internetseite des PWT sind eher allgemein informierender Natur.

### *Über den Autor*

Anton Boltochko ist Wirtschaftsexperte im Zentrum für analytische Initiativen des Liberalen Clubs in Minsk.

Wie dem auch sei: Selbst wenn man von den optimistischsten Prognosen zum Wachstum der IT-Branche in Belarus ausgeinge, dürfte sie kaum einen großen am Gesamtumfang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ausmachen. Die rohstoffgewinnende und die verarbeitende Industrie bleiben weiterhin die wichtigsten Triebkräfte der belarussischen Wirtschaft. Bedenkt man den Unwillen der Regierung, die staatlichen Unternehmen (die vor allem in der Industrie angesiedelt sind) zu reformieren, so dürfte es für die IT-Branche schwierig werden, mit diesen um die Spitzenposition konkurrieren zu können. Diese Rolle dürfte sich auf den PWT beschränken.

Ein weiteres Problem bei der Entwicklung des Technologiesektors in Belarus ist die Trägheit vieler Vertreter der Bürokratie. Der Parlamentsauftritt des stellvertretenden belarussischen Ministerpräsidenten Wasil Mazuscheuski im Juni 2018, bei dem dieser die Entwicklung der Digitalwirtschaft des Landes referierte, ist ein Beleg hierfür. Ein Teil der Abgeordneten verhielt sich zur Initiative, als Gegengewicht zu den traditionellen Branchen eine parallele Wirtschaft zu entwickeln, mit Skepsis. Ein weiterer Teil hatte Furcht vor etwas Neuem, das ihnen unverständlich ist. Und schließlich ist der Erlass Nr. 8 nicht das einzige Dokument, dass für eine Transformation des IT-Sektors erforderlich ist. Viele derzeit geltende Gesetze müssen korrigiert und angepasst werden. Und das kann sich erheblich in die Länge ziehen.

Das größte Risiko für das Wachstum der belarussischen IT-Branche ist in dem Modell zu sehen, mit dem Veränderungen im Land erzeugt werden. Die bereits erreichten Erfolge beim Start des PWT 2.0 sind Ergebnis der Arbeit einzelner Personen, die aufgrund ihres Ansehens, ihrer Autorität und ihrer Lobbyarbeit eine eigene Art Revolution geschafft haben. Falls diese Personen aus diesem Projekt ausscheiden, könnte der gesamte Prozess steckenbleiben.

Das Vertrauen in ein solches System ist für gewöhnlich nicht groß. Aber gerade Vertrauen ist der Schlüsselfaktor für den Erfolg einer jeden Wirtschaft. Wenn es den Anhängern des Erlasses Nr. 8 dennoch gelingen sollte, den einheimischen und externen Investoren zu beweisen, dass alle rechtlichen Bestimmungen des Dokuments funktionieren und auch für die im Erlass genannte Frist weiter funktionieren werden, könnte die IT-Branche von Belarus durchaus zu einem regionalen Silicon Valley werden. Zumindest ist hierzu ein erster Schritt getan worden.

*Übersetzung aus dem Russischen: Hartmut Schröder*